



2. Nachtrag

vom 17. Dezember 2012

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz zum

Basisprospekt

vom 21. Mai 2012

für Pfandbriefe und (Standard-)Schuldverschreibungen

Dieser Nachtrag wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und den Anlegern auf der Internetseite der Emittentin (www.dkb.de) zur Verfügung gestellt.

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages durch Erklärung gegenüber der Deutsche Kreditbank AG, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin (die „Emittentin“) widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Durch den Nachtrag vom 17. Dezember 2012 (der „Nachtrag“) wird der Basisprospekt vom 21. Mai 2012 für Pfandbriefe und (Standard-) Schuldverschreibungen in der Fassung des Nachtrags vom 31. August 2012 (der „Basisprospekt“) gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz geändert. Im Hinblick auf zukünftig unter dem Basisprospekt neu begebene Wertpapiere wird die Änderung dadurch deutlich gemacht, dass in den Endgültigen Bedingungen zu diesen Wertpapieren zusätzlich zur Bezeichnung des Basisprospekts der Zusatz „geändert durch den Nachtrag vom 31. August 2012 und vom 17. Dezember 2012“ aufgenommen wird.

Der Nachtrag zum Basisprospekt erfolgt im Nachgang zu der am 6. Dezember 2012 erfolgten Ratingherabstufung der Hypothekendarlehenpfandbriefe der Emittentin durch Moody's Investor Service.

Des Weiteren werden über den Nachtrag Informationen zu dem am 1. Januar 2013 wirksam werdenden Wechsel in der Position des Vorstandsvorsitzenden und der Position des Aufsichtsratsvorsitzenden der Emittentin in den Basisprospekt aufgenommen, wobei die Emittentin davon ausgeht, dass es sich hierbei nicht um nachtragspflichtige Umstände handelt.

Änderungen im Hinblick auf den Abschnitt „3 Emittentenbeschreibung“

Die in dem Unterabschnitt „3.12.2 Vorstandsmitglieder“ auf S. 26 des Basisprospekts enthaltenen Informationen werden durch Hinzufügen des folgenden Absatzes ergänzt:

„Mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 scheidet Günther Toppmann aus dem Vorstand der DKB aus und Stefan Unterlandstätter übernimmt die Funktion des Vorsitzenden des Vorstands.“

Die in dem Unterabschnitt „3.12.3 Aufsichtsratsmitglieder“ auf S. 26 ff. des Basisprospekts enthaltenen Informationen werden durch Hinzufügen des folgenden Absatzes ergänzt:

„Zum 1. Januar 2013 übernimmt Gerd Häusler die Funktion des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der DKB. Der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats Jan-Christian Dreesen wird ab dem 1. Januar 2013 Mitglied des Aufsichtsrats sein.“

Änderungen im Hinblick auf den Abschnitt „4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“

Die in dem Unterabschnitt „4.5.3 Rating der DKB“ auf S. 37 des Basisprospekts enthaltenen Informationen werden gelöscht und durch die folgenden Absätze ersetzt:

„Die DKB besitzt kein Emittentenrating.“

Zum Datum des Nachtrags vom 17. Dezember 2012 sind Öffentliche Pfandbriefe der DKB von der Ratingagentur Moody's Investor Service (die „Ratingagentur“) mit dem Emissionsrating „Aa1“¹ bewertet (unverändert gegenüber dem Datum des Basisprospekts). Am 6. Dezember hat die Ratingagentur das Emissionsrating von Hypothekendarlehen der DKB von „Aa1“ auf „Aa2“ herabgestuft (zur Herabstufung siehe nachfolgend in diesem Abschnitt).

Die Ratingagentur hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, abgeändert durch die Verordnung (EU) Nr. 513/2011, registriert und in der Liste der registrierten Ratingagenturen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> aufgeführt.

Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, unter dem Basisprospekt begebene Pfandbriefe zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann von der Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.

Mit der Ratingherabstufung am 6. Dezember 2012 beendet die Ratingagentur die bereits am 16. Dezember 2011, im Nachgang zur Herabstufung des Emittentenratings der BayernLB als Muttergesellschaft der DKB, angekündigte Überprüfung (*review for downgrade*) des Emissionsratings von Hypothekendarlehen der DKB. Die Pressemeldung vom 6. Dezember 2012 zur Herabstufung des Emissionsratings der Hypothekendarlehen der DKB sowie die Rating-Methodologie der Ratingagentur sind unter www.moodys.com abrufbar.

¹ Moody's Investor Service vergibt für langfristige Verbindlichkeiten die folgenden Ratings: Aaa (höchste Klasse), über Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca bis hin zur Kategorie C, die angibt, dass ein Zahlungsausfall in der Regel bereits eingetreten ist und geringe Aussichten auf Zins- und/oder Kapitalrückzahlungen bestehen. Das Rating „Aa“ bedeutet, dass die Verbindlichkeiten von hoher Qualität sind und ein sehr geringes Kreditrisiko bergen. Der Zusatz „1“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, während „2“ und „3“ das mittlere bzw. untere Drittel anzeigen.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Serie von (Standard-)Schuldverschreibungen nach ihrer Emission geratet wird. Ist dies vorgesehen, wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, ob die DKB entsprechende Informationen nach der Emission liefern wird und wo diese Informationen gegebenenfalls erhältlich sind.“

Unterschriftenseite

Berlin, den 17. Dezember 2012

Deutsche Kreditbank AG

Taubenstraße 7-9

10117 Berlin

Unterzeichner:

gez. [Frauke Plaß]

gez. [Wolfgang Zweck]